|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0657 |
| Titel | Feuerwehrwesen, Zweckverband «Kohlfirst» (Tanklöschfahrzeug) |
| Datum | 09.03.1994 |
| P. | 317 |

[*p. 317*] Der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen ersuchte mit Schreiben vom 27. November 1992 die Gebäudeversicherung (GVZ) um Zusicherung einer Subvention an die Anschaffungskosten eines Tanklöschfahrzeugs. Die Gemeinden Laufen-Uhwiesen, Benken, Dachsen und Trüllikon verfügten bisher über je eine Feuerwehr. Sie haben sich am 24. September 1993 zum Zweckverband «Kohlfirst» zusammengeschlossen und lösen die Aufgaben der Feuerwehr inskünftig gemeinsam. Durch die über die vier Gemeindegebiete verstreuten Wohn- und Siedlungsbauten ist die Feuerwehr, um Schadenereignisse wirkungsvoll bewältigen zu können, auf eine ausreichende Motorisierung angewiesen. Die bestehenden Fahrzeuge sind technisch veraltet und vermögen die für den Ersteinsatz notwendigen Gerätschaften nur zum Teil aufzunehmen. Die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs ist notwendig. Mit Beschluss vom 24. September 1993 haben die Gemeindeversammlungen von Laufen-Uhwiesen, Benken, Dachsen und Trüllikon den Bruttokredit für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs genehmigt.

Der Gemeinde Laufen-Uhwiesen wurde mit Schreiben vom 11. März 1993 der Kauf eines Tanklöschfahrzeugs aus dem Kursmaterialbestand der GVZ auf Mitte des Jahres 1994 in Aussicht gestellt. Dieses Fahrzeug steht seit September 1993 in den Feuerwehrkursen im Einsatz. Während eines Kursjahres werden mit dem Tanklöschfahrzeug rund 7000 km gefahren. Die Fahrleistung und auch die Betriebsstundenzahl der Pumpe entsprechen einem Mehrfachen der normalen Belastung in einer Gemeinde. Würde das Fahrzeug mehrere Jahre dieser Belastung in den Feuerwehrkursen ausgesetzt, müsste es bereits nach wenigen Jahren ersetzt werden. Um einerseits die Lebensdauer des Fahrzeuges zu verlängern und anderseits mit Fahrzeugen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, an den Kursen arbeiten zu können, werden die gebrauchten Schulungsfahrzeuge jeweils den interessierten Gemeinden zu günstigen Bedingungen und in revidiertem Zustand verkauft.

Aufgrund von § 31 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen kann die GVZ Gemeinden Subventionen für Bauten und Anschaffungen der Feuerwehr gewähren. Die Ausrichtung der Subvention richtet sich nach dem Staatsbeitragsgesetz und der Verordnung über die Staatsbeiträge an den Brandschutz (SBSV). Die subventionsberechtigten Anschaffungskosten für den Zweckverband «Kohlfirst» berechnen sich wie folgt: Der Neupreis für das Tanklöschfahrzeug betrug Fr. 510 140. Die erste Inverkehrsetzung erfolgte im September 1993. Bei der Übergabe steht das Tanklöschfahrzeug rund ein Jahr im Einsatz. Die Amortisationsdauer für ein Tanklöschfahrzeug beträgt 25 Jahre. Die subventionsberechtigten Anschaffungskosten betragen 24/25 des Neupreises, abzüglich einer zusätzlichen Abschreibung infolge der Beanspruchung des Tanklöschfahrzeugs im Kurswesen im Betrag von Fr. 5102, somit Fr. 484 633.

Der Subventionsansatz für Anschaffungen des Zweckverbandes «Kohlfirst» beträgt 70,6%. Der Subventionsansatz ist errechnet aus dem Mittel der Gebäudeversicherungssumme (50%) und der Einwohnerzahl (50%). Er berücksichtigt die unterschiedlichen Staatsbeitragsansätze der vier Gemeinden.

Zweckverband «Kohlfirst»

Subventionsansatz 1994

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Gemeinde | Basis  GV-Summe  Fr. | % | Einwohner  per  31.12. 92 | % | Mittel  (50/50) | FKI | Staatsbeitragsansatz (SB) | Mittel x SB | % |
| Laufen-  Uhwiesen | 35 785 000 | 32,26 | 1362 | 32,36 | 32,31 | 112 | 70 | 22,62 |  |
| Benken | 18 369 300 | 16,56 | 642 | 15,25 | 15,90 | 114 | 65 | 10,34 |  |
| Dachsen | 28 193 600 | 25,42 | 1207 | 28,68 | 27,05 | 108 | 75 | 20,29 |  |
| Trüllikon | 28 574 100 | 25,76 | 998 | 23,71 | 24,74 | 109 | 70 | 17,32 |  |
|  | 110 922 000 | 100,00 | 4209 | 100,00 | 100,00 |  |  | 70,57 | 70,6 |

Daraus ergibt sich eine Subventionszahlung der GVZ von Fr. 342 151. Die Subvention ist im Voranschlag 1994 berücksichtigt. Die vom Zweckverband «Kohlfirst» zu leistenden Nettokosten belaufen sich somit auf Fr. 142 482.

Infolge des Verkaufs des für die GVZ beschafften Tanklöschfahrzeugs für Schulungszwecke ist der Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die GVZ gemäss Offerte der Rusterholz AG, Richterswil, vom 5. Januar 1994 im Betrag von Fr. 558 110 erforderlich. Der Differenzbetrag, Neupreis Tanklöschfahrzeug (Fr. 558 1 10) abzüglich Nettokosten des Zweckverbandes «Kohlfirst» (Fr. 142 482), Fr. 415 628 ist im Voranschlag 1994 berücksichtigt.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Verkauf des Tanklöschfahrzeugs aus dem Kursmaterialbestand der Gebäudeversicherung an den Zweckverband «Kohlfirst» im Betrag von Fr. 484 633 zugunsten des Kontos 9000.302.6060, Veräusserung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, wird zugestimmt.

II. Dem Zweckverband «Kohlfirst» wird an die Kosten von Fr. 484 633 für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs zu Lasten des Kontos 9000.303.5622.2, Beiträge an Fahrzeuge in Gemeinden, eine Subvention von 70,6%, d. h. Fr. 342 151, zugesichert. Die Gebäudeversicherung wird ermächtigt, den Subventionsbetrag beim Verkaufspreis in Abzug zu bringen.

III. Für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Gebäudeversicherung wird ein Objektkredit von Fr. 558 110 zu Lasten des Kontos 9000.302.5061.1, Anschaffungen Kursmaterial Fahrzeuge, bewilligt.

IV. Die Lieferung wird an die Rusterholz AG, Richterswil, gemäss Offerte vom 5. Januar 1994 vergeben.

V. Mitteilung an den Gemeinderat Laufen-Uhwiesen, 8248 Uhwiesen, den Gemeinderat Benken, 8463 Benken, den Gemeinderat Dachsen, 8447 Dachsen, den Gemeinderat Trüllikon, 8466 Trüllikon, sowie an die Direktionen des Innern und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]